



VEREINBARUNG ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

geschlossen zwischen:

RISS COMPANY s.r.o.
mit Sitz in Nádražní 24, Plzeň, 301 00
Ident.-Nr.: 25237195

(im Folgenden „**Verantwortlicher**“)

und

PARTNER DES FRANCHISENETZWERKS EXTRA SERVICES

elektronisch registriert auf der Website des Netzwerks EXTRA SERVICES

(im Folgenden „**Auftragsverarbeiter**“)

(im Folgenden gemeinsam „**Vertragsparteien**“)

I.

EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. Diese Vereinbarung wird zum Zweck der Verarbeitung und der Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten geschlossen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Umzügen, Räumungen, Transporten, Reinigungs-, Wasch-, Reparatur-, Handwerks-, Montage-, Wartungs- und anderen damit verbundenen Dienstleistungen im Rahmen der Erbringung von

Dienstleistungen im Netzwerk EXTRA SERVICES (im Folgenden „**Dienstleistungen**“) verarbeitet werden, deren ordnungsgemäße Erbringung unter anderem auch die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Datenbank des Verantwortlichen erfordert.

2. Die Dienstleistungen werden auf der Grundlage einer zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter geschlossenen PARTNERSCHAFTLICHEN Geschäftsbeziehung erbracht.
3. Diese Vereinbarung wird von den Vertragsparteien im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden „**DSGVO**“) geschlossen.

II.

GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen erhält.

III.

BEDINGUNGEN FÜR DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

1. Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Ermöglichung der Erbringung von Dienstleistungen des Netzwerks EXTRA SERVICES.
2. Der Auftragsverarbeiter lädt die personenbezogenen Daten der an den Dienstleistungen des Netzwerks EXTRA SERVICES Interessierten auf der Grundlage eines durch ein PASSWORT gesicherten Zugangs aus der vom Verantwortlichen betriebenen Datenbank der Aufträge herunter. Zum Zeitpunkt des Herunterladens des Auftrags aus der Datenbank übernimmt die Verantwortung für sämtliche Daten der Auftragsverarbeiter.
3. Der Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage dieser Vereinbarung sind nicht sensible Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne dieser Vereinbarung umfasst insbesondere deren Erhebung, Speicherung auf Informationsträgern, Nutzung, Sortieren oder Kombination, Sperrung und Beseitigung mit manuellen und automatisierten Mitteln, in einem für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Umfang.
5. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erbringung der Dienstleistungen verarbeitet, wobei die Beendigung der PARTNERSCHAFTLICHEN Beziehung über die Erbringung der Dienstleistungen auch die Beendigung dieser Vereinbarung zur Folge hat. Die Beendigung dieser Vereinbarung entbindet den Auftragsverarbeiter nicht von seinen Pflichten in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz personenbezogener Daten bis zu deren vollständigen protokollarischen Vernichtung.

IV.

PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

1. Der Verantwortliche ist bei der Erfüllung dieser Vereinbarung verpflichtet:
 - a) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um den betroffenen Personen sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen und sämtliche nach der DSGVO

und den einschlägigen Rechtsvorschriften erforderlichen Angaben in kurzer, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form unter Verwendung eindeutiger Sprachmittel zu machen;

- b) zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten stets im Einklang mit der DSGVO und den einschlägigen Rechtsvorschriften verarbeitet werden, dass die Daten in der Datenbank aktuell sind und dass die Daten dem festgelegten Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechen.

2. Der Auftragsverarbeiter ist bei der Erfüllung dieser Vereinbarung verpflichtet:

- a) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführte Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht und dass die Rechte der betroffenen Personen auf einem dem Risiko der Verarbeitung angemessenen Niveau geschützt werden;
- b) die personenbezogenen Daten lediglich auf der Grundlage von belegten Anweisungen des Verantwortlichen zu verarbeiten, auch im Hinblick auf die Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation;
- c) in die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht ohne die vorherige konkrete oder allgemeine schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen einen weiteren Auftragsverarbeiter einzubeziehen;
- d) bei der Einbeziehung eines weiteren Auftragsverarbeiters in die Verarbeitung auf der Grundlage einer vorherigen konkreten oder allgemeinen schriftlichen Zustimmung des Verantwortlichen einen weiteren Auftragsverarbeiter zu den gleichen Pflichten zu verpflichten, die dem Auftragsverarbeiter durch diese Vereinbarung auferlegt werden; kommt der weitere Auftragsverarbeiter diesen Pflichten nicht nach, trägt die Verantwortung gegenüber dem Verantwortlichen der Auftragsverarbeiter;
- e) sicherzustellen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechnete Personen verpflichtet sind, Verschwiegenheit über die personenbezogenen Daten und die Sicherheitsmaßnahmen, deren Offenlegung ihre Sicherheit gefährden würde, zu wahren, und zwar auch nach Beendigung der vertraglichen oder sonstigen Beziehung zum Auftragsverarbeiter;
- f) dem Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung der Pflicht des Verantwortlichen, auf Anträge auf Ausübung der Rechte der betroffenen Personen zu reagieren, Mitwirkung zu leisten;
- g) dem Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung der sich aus den Artikeln 32 bis 36 DSGVO ergebenden Pflichten Mitwirkung zu leisten, d. h. insbesondere:
 - geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten,
 - dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich nach Bekanntwerden einer solchen Verletzung, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, zu melden,

- h) auf Ersuchen des Verantwortlichen jederzeit ein Audit oder eine Inspektion hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten zu ermöglichen und bei solchen Audits oder Inspektionen Mitwirkung zu leisten;
 - i) bei Beendigung des PARTNERVERTRAGS oder dieser Vereinbarung alle während der Erbringung der Dienstleistungen verarbeiteten personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen oder einen neu beauftragten Auftragsverarbeiter protokollarisch zu übergeben und sämtliche eventuelle Kopien dieser personenbezogenen Daten zu löschen.
3. Die Vertragsparteien sind bei der Erfüllung dieser Vereinbarung verpflichtet:
- a) technische, organisatorische, personelle und sonstige geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen und jederzeit nachweisen zu können, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der DSGVO und den einschlägigen Rechtsvorschriften erfolgt, so dass ein unbefugter oder versehentlicher Zugang zu personenbezogenen Daten und zu Datenträgern, die solche Daten enthalten, deren Änderung, Zerstörung oder Verlust, eine unbefugte Weitergabe, eine sonstige unbefugte Verarbeitung oder ein sonstiger Missbrauch nicht möglich ist, und diese Maßnahmen erforderlichenfalls fortlaufend zu überprüfen und zu aktualisieren;
 - b) Aufzeichnungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der DSGVO zu führen und fortlaufend zu überprüfen und zu aktualisieren;
 - c) eventuelle Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß und rechtzeitig zu melden und im erforderlichen Umfang mit dieser Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten;
 - d) sich gegenseitig über alle Umstände, die für die Erfüllung des Gegenstands dieser Vereinbarung von Bedeutung sind, zu informieren;
 - e) in Übereinstimmung mit sonstigen Anforderungen der DSGVO und den einschlägigen Rechtsvorschriften vorzugehen, insbesondere die allgemeinen Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten, ihren Informationspflichten nachzukommen, personenbezogene Daten nicht ohne die erforderliche Genehmigung an Dritte weiterzugeben, die Rechte der betroffenen Personen zu respektieren und die in diesem Zusammenhang erforderliche Mitwirkung zu leisten.

V.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Diese Vereinbarung wird für die Dauer des PARTNERVERTRAGS über die Erbringung von Dienstleistungen des Netzwerks EXTRA SERVICES zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter geschlossen.
2. Diese Vereinbarung tritt mit der Bestätigung der Zustimmung des PARTNERS bei der Registrierung in Kraft.
3. Für den Verantwortlichen: _____ Für den Auftragsverarbeiter: _____